



Berlin, 08.10.2020

ENTWURF FORTSCHREIBUNG HYGIENEPLAN

HYGIENEPLAN DER BRÜDER-GRIMM-GRUNDSCHULE

gültige Fassung vom 09.10.20

Arbeitsgrundlagen:

- **Schulsenat Berlin:** Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen
- **Robert-Koch-Institut:** Epidemiologisches Bulletin, Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen
- **Unfallkasse Berlin:** Empfehlungen zum Schutz vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Schulen

1. Allgemeine und persönliche Hygiene

- Beim Betreten der Brüder-Grimm-Grundschule ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB, Gesichtsmaske, Community-Maske) zu tragen, um andere Personen vor dem Ausscheiden von Aerosolen und Viren zu schützen.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen zusätzlich ein Behältnis mit, um die Mund-Nasen-Bedeckung hygienisch abzulegen. Die MNB darf nur auf Weisung einer Lehrkraft während des Unterrichts abgelegt werden unter Beachtung der Abstandsregelung von 1,50 m.
- Im Eingangsbereich der Schule desinfiziert sich jede Person die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern.
- Handläufe, Klinken usw. werden auch während des Schultages zusätzlich mindestens einmal gereinigt.
- Die Klassenräume bleiben während des Unterrichts geöffnet, um ein unnötiges Berühren der Türklinken zu vermeiden.
- Um den Abstand zu wahren, werden möglichst alle täglichen Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkraft bereits vor dem Beginn des Unterrichts zur Verfügung gestellt.

2. Organisationsregelungen im Schulgebäude

- Die Schule ist für den Publikumsverkehr geöffnet. Unnötige Besuche sollten vermieden werden.
- Absprachen sollten nach Möglichkeit bevorzugt per Telefon oder Videokonferenz geführt werden.
- Schulfremde Personen dürfen nur mit einem Termin oder durch die Erlaubnis eines schulischen Mitarbeiters oder Mitarbeiterin die Schule betreten. Zunächst ist die telefonische oder digitale Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat gewünscht.

3. Organisation des Unterrichts

- Die Lehrkraft weist den Schülerinnen und Schülern einen festen Platz zu.
- Die Schülerinnen und Schüler verwenden nur eigene Schulmaterialien, Trinkflaschen und Brotdosen. Dies gilt in allen Bereichen der Schule.
- Toilettengänge und Händewaschen erfolgen einzeln und nach Absprache mit der Lehrkraft.

4. Wegeführung und Bewegung im Schulgebäude

- Einbahnstraßensystem mit Rechtsverkehr (Schülerinnen und Schüler sind gehalten sich auf den Fluren rechts zu bewegen. Dabei sollen Treppengeländer und Türklinken so wenig wie möglich berührt werden).
- Das Betreten der Schule erfolgt zum Beginn des Schultags durch das linke Eingangsportale und über die beiden Eingänge auf der Rückseite des Schulgebäudes vom 2. Hof.

5. Regelungen für die Mensa

- Alle Schülerinnen und Schüler können in der Mensa ein Mittagessen einnehmen. Hier sind die Regelungen in der Mensa zu berücksichtigen.
- Vor dem Essen sollen sich alle Kinder die Hände gründlich waschen.
- Nach dem Essen verlassen die Schülerinnen und Schüler, die nicht Hortkinder sind, umgehend das Schulgebäude durch den rechten vorderen Ausgang.

6. Lüftungsplan und sonstige hygienische Hinweise

- Mindestens alle 45 Minuten werden die Klassenräume stoßgelüftet mit weit geöffneten Fenstern und Türen.
- Zu den Lüftungszeiten Mindestregelung für Stoßlüftung:
Sommer: 10 min
Herbst: 5 Minuten
Winter: 3 Minuten
- Die Lüftung erfolgt über weit geöffnete Fenster und Türen vor dem Unterricht, während des Unterrichts bzw. nach der Raumnutzung am Ende des Tages und in den Pausen sowie ggf. auch während des Unterrichts.
- Eine Kipplüftung von Fenstern ist wirkungslos. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Vor und nach Besprechungen sind die Räumlichkeiten durchzulüften.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen Gelegenheit, sich regelmäßig die Hände zu waschen.
- Auch beim Aufenthalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalraum muss auf die Abstandsregelungen geachtet werden. Es gilt die Maskenpflicht außer beim Sitzen am Platz.

7. Umgang mit Regelverstößen, Zwischenfällen und Krisen bei Nichteinhaltung der Hygieneregungen

- Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften, den Erzieherinnen und Erzieher fortlaufend über die aktuellen Verhaltensregeln belehrt.
- Den Weisungen des Schulpersonals ist umgehend Folge zu leisten.
- Bei Regelverstößen werden die Kinder umgehend vom Präsenzunterricht suspendiert und die Eltern informiert.
- Der unnötige Aufenthalt im unmittelbaren Umfeld der Schule ist verboten.
- Die Schulsozialarbeit ist ebenfalls während der Präsenzunterrichtszeit in der Schule besetzt und unterstützt die Arbeit des pädagogischen Personals in der Corona-Pandemie-Zeit..

Berlin, 09.10.20
gez. Frank Riebesell
(Schulleiter)